

## Allgemeine Anliefervorschriften

Dieses Dokument regelt die reibungslose logistische Abwicklung zwischen Lieferanten / Versendern und der C.HAFNER GmbH + Co. KG, Maybachstraße 4, 71299 Wimsheim.

### Avisierung der Bestellung

durch den Lieferanten / Versender - bitte avisieren Sie uns Ihre Lieferung mindestens 24 Stunden vor der Lieferung an [Logistik\\_Wareneingang@c-hafner.de](mailto:Logistik_Wareneingang@c-hafner.de). Ihr Lieferavis hat Informationen über die in der Anlieferung enthaltenen Lieferpositionen sowie Handlings Units und den Besteller sowie Empfänger zu beinhalten.

### Anlieferung

- Die **Anlieferadressierung** entnehmen Sie bitte unserer Bestellung. Die Angabe des Empfängers (Name / Bereich) ist zwingend erforderlich. Beispiel:  
C.HAFNER GmbH + Co. KG  
**z. Hd. Hr. Müller / Best. Nr. 41 328**  
Maybachstraße 4  
71299 Wimsheim
- Die **Warenannahme** erfolgt Montag bis Freitag von 08:00 bis 12:00 Uhr und von 12.30 Uhr bis 16:00 Uhr / Freitags bis 14.00 Uhr.
- **Anliefertermine**  
Die von C.HAFNER vorgegebene Liefer- oder Bereitstellungstermine für Bestellungen sind verbindlich einzuhalten. Ist die Einhaltung durch den Lieferanten nicht möglich ist unverzüglich eine Information an C.HAFNER den Besteller / Einkauf notwendig und ein neuer Liefer- oder Bereitstellungstermin abzustimmen.

### Lieferung und Verpackung

- Jedes Material muss im Wareneingang durch eine entsprechende Beschreibung in den Begleitpapieren identifiziert werden können.
- Jedes Material muss so verpackt sein, dass eine Verletzungsgefahr durch die Materialien oder seine Verpackung ausgeschlossen ist.
- Die Anlieferung von Gefahrgütern ist nur nach vorheriger Benachrichtigung an [Logistik\\_Wareneingang@c-hafner.de](mailto:Logistik_Wareneingang@c-hafner.de) und mit entsprechender Kennzeichnung möglich.
- **Allgemeine Versandsicherung und Packmaterial**  
Um eine sichere und reibungslose Verarbeitung Ihrer Ware zu gewährleisten, sind folgende allgemeine Anforderungen zu beachten:
  - Die Ware muss gegen Beschädigung transportsicher verpackt werden. Zerbrechliche Waren müssen durch entsprechende Verpackung gesichert und für eine sichere Handhabung in der Lagerung gewährleistet sein.
  - Hohlräume in der Transportverpackung müssen gefüllt werden. Als Stopfmateriale sind zusammengeknülltes Papier, Luftkissen oder Luftpolsterfolie zu verwenden. Styroporchips oder zerkleinertes Papier dürfen nicht verwendet werden. Stopfmateriale müssen umweltverträglich entsorgbar sein.
- **Palettenmaße**
  - Die maximal zur Anlieferung erlaubte Palettenhöhe (Ware und Palette) beträgt 1.100 mm. Andere Anlieferhöhen sind in Ausnahmefällen möglich, bedürfen der schriftlichen Freigabe.
  - Ein Maximales Palettengesamtgewicht (Ware und Palette) von 1.000 kg darf nicht überschritten werden
  - Die Anlieferung darf nur auf Euro-Paletten erfolgen. Akzeptiert werden EPal- oder UIC-Zertifizierungen
  - Die Palettenmaße müssen 1.200 mm (Länge) x 800 mm (Breite) betragen.
  - Beim Palettentausch wird in angelieferter Qualität zurückgegeben. Falls die entsprechende Anzahl an Leerpaletten nicht vorrätig ist, erfolgt die Rückgabe in einem angemessenen Zeitraum. Nicht gebrauchsfähige Euro-Paletten (morsch, Nägel etc.) werden nicht getauscht.

■ **Palettensicherung**

- Die Ware muss mit dem Ladungsträger (Palette) fest verbunden sein, so dass sie nicht verrutschen kann.
- Metallbänder sind für die Umreifung nicht zulässig.

■ **Lieferung in Mehrwegbehältern**

Die Verwendung von Mehrwegbehältern ist grundsätzlich möglich, bedarf jedoch der vorherigen Absprache und Vereinbarung.

■ **Lieferung als Paket**

Einzelne Packstücke dürfen ein Gesamtgewicht von 31,5 kg nicht überschreiten und dürfen sich an keiner Seite wölben. Die maximale Abmessungen von Packstücken sollte 600 x 400 x 300 mm (LxBxH) nicht überschreiten, außer bei Sperrgütern.

## Adresslabel und Begleitpapiere

■ **Adresslabel**

Jedes angelieferte Packstück und jede Palette muss mit einem Adresslabel versehen sein, welches folgende Informationen beinhalten muss:

- Absender (Vollständige Adresse)
- Empfänger mit Angabe von Abteilung bzw. Person
- Packstücknummer und Packstückanzahl

■ **Lieferschein**

Alle Pakete müssen einen Lieferschein beinhalten. Dieser Lieferschein muss mindestens folgende Information enthalten:

- Absender (Vollständige Adresse)
- Empfänger mit Angabe der Abteilung / Person
- Bestellnummer(n)
- Bestelldatum
- Genaue Anzahl gelieferter Stücke, Kartons und Paletten
- Materialbezeichnung
- Lieferscheine sollten sich primär gut erreichbar an der Außenseite einer Palette / eines Pakets befinden. Hierbei empfiehlt sich die Verwendung einer Versandtasche. Wenn sich der Lieferschein im Packstück befindet, ist das Packstück mit dem Hinweis „Lieferschein innenliegend“ zu kennzeichnen.
- Eine Original-Rechnung darf nicht der Lieferung beiliegen. Rechnungen sind ausschließlich an die genannte Adresse von der Bestellung separat zu senden.
- Sofern eine Sendung aus mehreren Packstücken besteht, ist allen Packstücken ein Lieferschein beizulegen.
  - **Frachtkosten** - Die Anlieferung in Wimsheim soll frei Haus erfolgen.
  - **Verzollung** - Alle Sendungen aus dem Ausland müssen verzollt angeliefert werden.
  - **Kontrolle der Sendungen im Wareneingang**  
Die angelieferten Sendungen werden unter Vorbehalt angenommen. Bestellte und angelieferte Ware wird am Tor nur äußerlich auf Beschädigungen und ordnungsgemäße Anlieferung geprüft. Äußere Beschädigungen der Sendungen hat der Frachtführer auf dem Frachtbrief zu bestätigen. Dem Fahrer wird ansonsten nur die Anzahl der angelieferten Packstücke (Collis, Paletten etc.) quittiert. Die Mengen- und Warenkontrolle erfolgt später anhand des Lieferscheins und der Bestellung statt. Beschädigt oder falsch gelieferte, sowie überlieferte Ware wird nicht akzeptiert.

### Hinweis:

Verstöße gegen diese Anlieferbedingungen können mit einer Bearbeitungsgebühr in Rechnung gestellt werden. Nicht behebbar Verstöße führen u.U. zur Annahmeverweigerung bzw. Rücklieferung der Ware. Die damit verbundenen Kosten werden mit einer Bearbeitungsgebühr in Rechnung gestellt.